



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0069-RD 3/2016

Wien, am 10. Mai 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen vom 06.04.2016, Nr. 8878/J, betreffend Auswirkungen bezahlter Ruhepausen im BMLFUW

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen vom 06.04.2016, Nr. 8878/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Diesbezüglich darf auf § 48 BDG 1979 i.d.g.F. verwiesen werden.

Zu den Fragen 2 bis 8:

Es wird auf die Beantwortung der Voranfrage Nr. 8013/J verwiesen.

Zu den Fragen 9 und 10

Die bisher gelebte Praxis ist unverändert. § 48 BDG wurde so vollzogen, wie er im entsprechenden Judikat jetzt festgelegt ist.

Zu den Fragen 11 bis 14:

Es sind keine (Mehr)aufwendungen zu erwarten.



Zu Frage 15:

Eine derartige Einschätzung ist nicht Gegenstand des Interpellationsrechts.

Der Bundesminister

